

Eine bündnerische Prophezeiung von 1520

Autor(en): **Berther, Vigil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

griffige, tapfere Art und gesunde Lebensanschauung dieses Mannes Verständnis hat, gern zur Kenntnis genommen werden, und er wird dem Verfasser dankbar sein für das bescheidene und doch recht inhaltsreiche Zeitbild aus der jüngsten Vergangenheit.

Eine bündnerische Prophezeiung von 1520.

Von Vigil Berther, Disentis.

Kriegsschwangere Zeiten: günstige Zeiten für die Propheten. In diesen Zeiten können sie ihre Ware losschlagen, und auf jedermann machen sie Eindruck. Auch der Herbst 1938 war eine solche hochgradig kriegsschwangere Zeit, und auch damals wurden Propheten hervorgeholt. Da hörte man sogar in gebildeten Kreisen einen Michäas zitieren, da wurden aber auch andere, mehr als zweifelhafte Prophezeiungen aufgetischt, die allüberall unter dem Volke Verwirrung anrichteten. So fragte man neulich von der Schweiz und von Holland nach einer im Kloster Disentis befindlichen alten Prophezeiung, die sich auf die heutige Zeit beziehe.

Wenn die Arbeit auch mit etwas Verspätung erscheint, so hat sie wegen des sonderbaren Resultates doch eine Berechtigung. Bei manchem Leser mag sie ein sonderbares Gefühl hervorrufen, ihre Aufgabe erfüllt sie aber ganz und gar, wenn sie der Wahrheit dient.

I. Analyse der Prophezeiung.

1. Die Handschrift.

Die Disentiser Prophezeiung, die auch im Druck erschien¹, trägt die Überschrift: „Prédiction du vénérable père Théodore Sérani,

¹ Curicque H. H., *Voix prophétiques* II (1872 Paris) 574 ff. Dieses Buch konnten wir trotz aller Bemühungen der Kantonsbibliothek von Graubünden in Chur nicht erhalten. Die bibliographische Angabe teilte uns 1935 die Librairie catholique in Martigny (Valais) mit und bemerkte zugleich, jene Prophezeiung rühre aus dem Kloster Disentis her und „das Original befinde sich in der dortigen Abtei“. Das Klosterarchiv Disentis besitzt aber einen Sonderdruck vom 29. Januar 1872, jedoch ohne weitere Angabe.

religieux de l'ordre de s. Benoit, mort en odeur de sainteté le 30 décembre 1520 à l'abbaye de Dissentis (Canton des Grisons).“ Das Manuskript befindet sich im Klosterarchiv Disentis in einem Quartheftchen (22,5 : 18,5 cm) von 13 Seiten. Die Schrift ist sauber und überaus sorgfältig. Anfangs findet sich die Bemerkung: „ancienne copie en français.“

2. Inhaltsangabe.

Der Inhalt des Ganzen ist folgender: Anfangs findet sich eine Lobrede auf die gute alte Zeit und auf unsere Vorfahren, die der Religion zugetan gewesen seien. Die eigentliche Prophetie beginnt mit der Ankündigung der Glaubenspaltung. Die Schuld an derselben tragen Geistlichkeit und Regierung. Dann folgt ein Lobhymnus auf die Bekämpfer der Neuerung, und dann klingt der erste Abschnitt in traurigem Tone ob der religiösen Trennung der Schweiz aus. Als rettender Stern erscheint der Frieden bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die zweite Epoche fängt noch ernster an als die erste. 1712 ist das Jahr des blutigen Signals. Verrat und Abfall durch Bestechung vieler Herren, besonders zu Freiburg, sind die Vorzeichen. Revolutionen folgen. Bündnisse werden geschlossen zum Untergang der alten Freiheiten und zum Schaden des Vaterlandes.

Der dritte „apokalyptische Reiter“ erscheint 1788 und schwingt das Schwert der französischen Revolution. Adel und Klerus haben ihn herausgefordert durch den Mißbrauch ihrer Gewalt. Der französische Monarch wird ihr blutiges Opfer. Klerus und Religiosen, Regierung und Beamte fallen unter seinen Streichen. Ein allgemeiner Weltkrieg entbrennt. Blutige Kämpfe zerstören die schönsten Gegenden Europas. Frankreich besiegt die meisten Mächte. Der Krieg dringt bis nach Ägypten, Judäa, Amerika und Asien. Seuchen, Hungersnot, Sturm und Unwetter suchen die Mutter Erde heim. 1798 wird auch die Schweiz vom Strudel erfaßt und von den Fluten mitgerissen. Regierungen stürzen, Tyrannen kommen ans Ruder. Zwei Jahre hindurch liegt die Geißel der Züchtigung auf unserem Land.

Doch höret, ihr Bewohner der Schweiz zu Anfang des 19. Jahrhunderts! Die Zeit kommt, wo euch wieder die alte wahre Freiheit erfreut. Vernichtet ist die falsche Freiheit, gestürzt die Tyrannei. Wiederum erblüht die wahre Religion in der ganzen

Schweiz. Doch wie geschieht das? Gott erweckt einen Helden, den Retter des Vaterlandes. Er ist ein junger Mann von etwa 20 bis 30 Jahren, niederer Herkunft, aber wohlgesittet, aus der Diözese Lausanne. Im Jahre 1802² beginnt sein Unternehmen, ohne daß es jemandem irgendwie bekannt wäre. Während der nächsten Jahre sammelt er eine Anzahl Anhänger, womit er die Regierung beunruhigt. Die Zahl seiner Anhänger wächst, er probiert einen Staatsstreich, dieser schlägt fehl. Darauf muß sich der Held in die Alpen zurückziehen. Durch Not und Verrat geht er fast zugrunde.

Doch endlich, nach langer Verborgenheit, tritt er wieder auf und bemächtigt sich einer Stadt. Von neuem schließen sich ihm Menschen an. Er stellt sich an einem unzugänglichen Orte auf. Seine Truppen vermehren sich. Neue Angriffe der Tyrannen, blutige Kämpfe. Auch die große Nation hilft seinen Gegnern. Nochmaliger Rückzug des Helden, endlicher Sieg. Sein Heer wächst, Überfall der Tyrannen. Diese ziehen sich in der Umgebung von Bern und Solothurn zusammen und werden durch neue Kräfte aus Frankreich gestärkt. Wiederum blutige Kämpfe. Der Mittelpunkt der Aufständischen ist eine kleine katholische Stadt in der Diözese Lausanne. Waadt und Freiburg, Bern und Solothurn werden gänzlich verwüstet. Der Retter muß sich wiederum in die Alpen zurückziehen, wo er sich halten kann. Endlich werden die Feinde bis zur französischen Grenze zurückgedrängt. Schreckliche Kämpfe finden dabei bei Basel statt³. Das ganze Land ist nachher eine Wüste. Die alte Regierung, die Verräterin des Vaterlandes, geht zugrunde. Noch einmal versuchen die Feinde alles, um die Schweiz zu erobern, aber die schreckliche Schlacht bei Nyon, die ohne ihresgleichen dasteht, entscheidet ihr Schicksal. Die äußeren Feinde sind vernichtet und die inneren Revolutionäre werden ihrer Güter beraubt.

Diesen Ereignissen in der Schweiz geht im Ausland ein allgemeiner Völkerkrieg parallel. Frankreich bekommt dann wiederum seinen König, und die Kirche Christi triumphiert.

Diesen stürmischen kriegerischen Zeiten folgen nun sieben

² Im Druck von 1872 steht nur 18.2.

³ Im Manuskript heißt es: „Bei Basel und Genf, Basel wird vollständig eingeschert . . .“ In einer Randbemerkung heißt es noch weiter: „Sur d'autres copies à la place du mot Bâle il y a ici Berne.“

ruhige, gesegnete Jahre des Friedens. Der Retter des Vaterlandes und der Beschützer des rechten Glaubens vernichtet nun vollständig die Häresie, und die einzige wahre Religion triumphiert. Dies geschieht aber alles nur durch schreckliches Blutvergießen; denn viele Häretiker sind hartnäckig bis zum Tode, und dies besonders in Zürich, wo sich die Schlacht entscheidet. Fremde Mächte eilen den Häretikern zu Hilfe, werden aber niedergedrungen. Wiederum hält Glück und Frieden Einzug in unser Land.

Den Retter des Vaterlandes krönt nach zwanzigjährigem Kampf Ruhmesglanz. Er, der würdige Genosse eines Tell und der alten Schweizerhelden, ist der treue Befolger der Satzungen des seligen Bruder Klaus. Sein ruhmreiches Leben beschließt er im Schoße der wahren Freiheit. In dieser Zeit wird auch das Osmanenreich vernichtet. Eine Nation aus dem Herzen Asiens kommt und bemächtigt sich Jerusalems. Die Kirche siegt. Allüberall in ganz Asien wird ihre Lehre verbreitet.

Dies bildet den Schlußakkord der Prophezeiung. Es folgt noch eine Aufmunterung, Gottes allmächtige Barmherzigkeit anzurufen, die Sitten zu bessern und zur rächenden Gerechtigkeit zurückzukehren. Dann folgt noch zur Bekräftigung die sichere Aussicht an die Zeitgenossen, daß sie selber die Erfüllung des Gesagten erleben werden.

„Bonheur et gloire aux justes; malheur et confusion aux impies...“

II. Kritik der Prophezeiung.

1. Die Prophezeiung und das Jahr 1520.

Nach der Titelangabe des Originals: „Prédiction du vénérable père Théodore Sérani etc.“ müßte die ganze Prophetie spätestens im Jahre 1520 geschrieben worden sein. Nun fragt es sich, ob dieses Datum stimmt oder nicht.

Zunächst finden sich in der Prophetie verschiedene Ausdrücke, die dieses Datum als zu früh erscheinen lassen. Auffallend ist das beständige Auftreten des Namens „H e l v e t i e n“ für die Schweiz. Dieser Name kam in der Zeit der Burgunderkriege auf, und erst um 1490 wird dieser Ausdruck in diplomatischen Dokumenten gebraucht⁴. Dieser Ausdruck, der besonders von den Humanisten

⁴ Martin P., Les sources hagiographiques relatives aux saints Placide et Sigebert. Mélanges Ferdinand Lot. Paris (1925) 540.

aufgebracht wurde, wäre nun für den Anfang des 16. Jahrhunderts möglich, für Disentis aber, woher die Prophezeiung stammt, immerhin auffällig. Eben um diese Zeit lag das dortige Kloster tief darnieder; war es doch im Jahre 1514 bis auf den Grund abgebrannt⁵. Der Name „Helvetien“ weist mehr auf die Zeit nach der französischen Revolution hin. Damals bildete die alte schweizerische Eidgenossenschaft die „Helvetische Republik“.

Ein zweiter Name, der die Echtheit des angeblichen Jahres 1520 beeinträchtigt, ist „A m e r i k a“. Zuerst wurde das vom Spanier Don Christobal Colon neu entdeckte Land „Indien“ genannt. Der neue Name „das Land des Americus“ erscheint zuerst in der Kosmographie des Schuldirektors M. Waldseemüller⁶. Um diesen Namen nach dem Florentiner Americus Vespuccius weiter zu verbreiten, diente vor allem des schweizerischen Humanisten Glareanus (Loriti aus Mollis im Kanton Glarus) Weltkarte (1510), der eine „Terra America“ kennt⁷. Auf diesem Wege folgten Vadianus, Schoener, Stobnicza, Peter Apian (1520), die durch Bücher, Karten und Globen propagierend wirkten und so dem heutigen Namen Amerika zum allgemeinen Bürgerrecht verhelfen. In unserer Prophezeiung ist es aber merkwürdig, daß dieser Name sogar ohne den Beinamen „Terra“ als Bezeichnung des neuentdeckten Landes, das übrigens noch nicht weiter bekannt war, gebraucht wurde. Auch wäre es damals (um 1520) noch keinem Menschen in den Sinn gekommen, in der Neuen Welt einen Krieg zu entfachen, war doch schon eine Reise dorthin fast gleichbedeutend, wie sich in den sicheren Tod stürzen.

Ein Anachronismus zur Zeitangabe ist die Bezeichnung „Bienhereux“ für den Bruder Klaus, der erst 1669 selig gesprochen wurde.

Auffällig sind weiter Sprache und Schrift der Prophezeiung.

Bei der S c h r i f t kann allerdings der Einwand erhoben werden, daß das sich heute im Archiv von Disentis befindende Original nur eine Kopie ist. Doch dagegen spricht, daß sich nirgends wei-

⁵ Cahannes J., Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis 1548. Stans (1899) 41.

⁶ Rein A., Die europäische Ausbreitung über die Erde. (1931) S. 107.

⁷ Günther S., Das Zeitalter der Entdeckungen. Leipzig und Berlin (1919) 51.

tere Handschriften befinden. Dieser Einwand kann auch bei der Schreibweise erhoben werden, indem man sagt, sie sei einfach beim Kopieren umgeändert worden. Orthographisch stimmt alles mit der Schreibweise des 19. Jahrhunderts überein.

Beachten wir aber auch den Stil des Originals, so ist ihr deutlicher Anklang an die Zeit nach der französischen Revolution geradezu frappant. Auffallend ist in dieser Hinsicht das ständige Vorkommen des Wortes „Liberté“ auch dort, wo von Zeiten die Rede ist, wo dieser „Terminus technicus“ der französischen Revolution noch keinen Boden gewonnen hatte. Eine kleine Blumenlese möge das erläutern. Das Ganze beginnt: „Mes chers et bien-aimés frères, vous qui habitez l'hereuse Helvetie (also gehörte Disentis 1520 zu Helvetien?), et qui cultivez les Champs de la liberté“ usw. Immer und immer wieder ist die Rede von der „ancienne liberté“, die der „fausse liberté“ entgegengesetzt ist. „Ils deviendront (les Gouvernans) les destructeurs de l'ancienne liberté. La vraie liberté remplacera l'infame liberté, dont se seront servir les tyrans pour séduire les peuples.“ Am Schluß der Prophezeiung muß der „Liberateur“, der sein ruhmreiches Leben „dans le sein de la vraie liberté“ beendet, auftreten.

2. Die Prophezeiung und die Tatsachen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nur die Fraglichkeit des Datums, hingegen liegt kein Grund vor, die Prophezeiung als solche anzuzweifeln. Die Prophezeiung stimmt bis zum Jahre 18. 2 (Manuskript 1802) ziemlich genau mit der Geschichte überein. Die erwähnten Daten von 1712, 1788, 1798 und 1802 sind mit Ausnahme von 1788 für die Schweizergeschichte ausschlaggebend gewesen. 1712 fand der zweite Villmergerkrieg statt, der mit der Niederlage der Katholiken endete. 1798 ist der Einfall der Franzosen in der Schweiz.

Rätselhafter ist das Jahr 18. 2 oder nach dem Original 1802. Mit diesem Datum beginnt die offensichtliche Unhaltbarkeit der ganzen Prophezeiung. Wenn der Prophet nirgends einen Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben hatte, tritt mit diesem Datum die Überzeugung des Propheten zurück, um einem gewissen Skeptizismus Platz zu machen. Zunächst ist schon die Anrede zu diesem Abschnitt der Prophezeiung auffallend. Die Schilderung der Zeit

von der Reformation bis zur französischen Revolution ist matt und farblos; dann erst wird sie feurig, lebhaft, geradezu leidenschaftlich. Feierlich redet er die „Peuples, qui habités l’Helvetie au commencement du 19e siècle“ an und verheißt ihnen mit bewegten Worten den „Liberateur“. Die Vergangenheit scheint demnach auf den Propheten keinen besonderen Eindruck zu machen, während die Gegenwart sein Blut in Wallung bringt. Gewiß ein Zeichen mehr, daß der Prophet ein Kind des beginnenden 19. Jahrhunderts ist. Dann wissen wir auch, daß das für das 19. Jahrhundert Prophezeite keineswegs nur annähernd in Erfüllung gegangen ist.

Nun zum „Liberateur“ selber: Nach dem handschriftlichen Original soll er 1802 auftreten. Man könnte sagen, in der gedruckten Broschüre stehe die Jahreszahl 18. 2; das könne ebensogut 1892 als auch 1802 heißen. Darnach sei die Prophezeiung für das 19. Jahrhundert anzunehmen. Doch in der Anrede selber steht „écoutés peuples ... au commencement du 19e siècle“.

So ist der Schluß berechtigt, daß das Ganze nicht eine Prophezeiung, sondern eher eine politisch-religiöse Schrift ist.

3. Die Entstehungszeit der Prophezeiung.

Aus den zum Teil schon erwähnten Tatsachen ergeben sich nun auch ziemlich deutliche Anhaltspunkte für die Zeit der Abfassung der „Prédiction“. Zunächst haben wir schon gesehen, daß das Jahr 1520 als Abfassungsjahr nicht angängig ist⁸. Als Terminus post quem ergibt sich das Jahr 1798; denn dieses ist das letzte Datum, das mit den geschichtlichen Tatsachen nicht in Widerspruch steht. Also lebte der Verfasser nachher. Dann kann aber auch das Ganze nicht später als 1840–1850 entstanden sein. Dies ergibt sich daraus, daß der Verfasser hochfeierlich die Zeitgenossen des Anfanges des 19. Jahrhunderts anredet und ihnen den Retter verkündet. Dann soll dieser nach dem Original schon im Jahre 1802 im stillen arbeiten. Im Alter zwischen 20 und 30 Jahren tritt er dann öffentlich auf.

Kurz gefaßt können wir sagen: Die Prophezeiung ist zu Anfang des 19. Jahrhunderts geschrieben worden.

⁸ Vgl. II, 1, Die Prophezeiung und das Jahr 1520.

III. Der Verfasser.

1. *Der Verfasser ist ein Westschweizer.*

Zunächst können wir feststellen, daß der Name Théodore Sérani nur unterschoben ist. Dies erkannte auch P. A. Schumacher, der Herausgeber des *Album Desertinense*, da schon er, ohne auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen, an deren Echtheit zweifelte⁹. Es existiert jedenfalls kein Mönch in Disentis mit diesem Namen¹⁰. Wir können dagegen aus den Angaben der Prophezeiung heraus die nähere Heimat des Verfassers feststellen. Dieser muß ein Westschweizer sein. Dafür zeugt erstens die Sprache; ist doch das Original wie auch der Druck französisch. Dann ist der Verfasser ganz besonders mit der französischen und westschweizerischen Geschichte vertraut. Er weiß sogar vom Jahre 1712 zu berichten, daß damals eine große Anzahl Beamter „*particulièrement de Fribourg*“ sich bestechen ließen. Dann soll nach ihm auch der „*libérateur*“ französischer Schweizererde entstammen, ist er doch der Sprosse einer einfachen Familie der Diözese Lausanne. Auch das Zentrum seiner Bewegung ist „*une petite ville catholique du Diocèse de Lausanne*“. Immer und immer wieder werden größere und kleinere Ortschaften der Nordwestschweiz genannt, und das Ringen und Kämpfen spielt sich immer zwischen Basel und Lausanne ab. Ferner geht aus der ganzen Prophezeiung hervor, daß der Prophet ein Anhänger des französischen Königs und Katholik ist. Dagegen muß der Verfasser auch in irgendwelchen Beziehungen zum Kloster Disentis stehen. Der Grund für die letztere Behauptung liegt im Vorhandensein des Originals in Disentis.

Die Disentiser Beziehungen am Anfang des 19. Jahrhunderts zur Westschweiz sind nicht sehr zahlreich. Von den Patres, die zirka 1800–1850 in Disentis lebten, stammt die Prophezeiung sicherlich nicht. Die Patres, die den Franzoseneinfall mitmachten, hatten wenige, ja sozusagen gar keine Beziehungen zur Westschweiz¹¹.

⁹ Schumacher A., *Album Desertinense*. Disentis (1914) S. 80, Anmerkung 2.

¹⁰ Der Name „Sérani“ könnte von Sereni kommen. Jedoch muß bemerkt werden, daß das alte Geschlecht Seregno von Bellinzona erst im 17. Jh. zu Serennus und später noch zu Sereni abgeändert wurde. *Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz*. 6 (1931) S. 348 und 349.

¹¹ Hier ist P. Cölestin Giger von Medels zu erwähnen. Von ihm

2. Uffleger.

Auf eine andere Beziehung des Klosters Disentis zur Westschweiz macht das Disentiser Necrologium des Jahres 1810 aufmerksam. Unter dem 4. Oktober findet sich der Eintrag: „(Obiit 4. Oct.) 1836 Pl(urimum) rev. ac praenobilis Dominus Johannes Petrus de Uffleger collegiatae Ecclesiae ad S. Nicolaum Canonicus Friburgensis, alumnus et Benefactor noster. Sep(ultus) ad aram Dolor. B. M. V.“ Wer war nun dieser Herr Uffleger und wie kam er nach Disentis? Kann vielleicht ihm die ganze Prophezeiung zugeschrieben werden?

Pierre-Jean-Balthasar d'Uffleger, geboren 1767, ist der legitime Sohn des Franciscus Uffleger, equitis ordinis Sancti Ludovici und der Marie Magdalena Techtermann¹². Die Familie Uffleger stammte aus Nürnberg und ließ sich Ende des 16. Jahrhunderts in Freiburg nieder. Sie stieg dort ins Patriziat empor und erlosch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aus ihr stammen viele Welt- und Klostergeistliche, Magistrate und Offiziere in französischen Diensten¹³. Jean-Balthasar hatte noch drei Brüder. Der älteste, Jean-François-Melchior-Louis 1769–1845, war Advokat und Politiker und machte eine glänzende Laufbahn¹⁴. Er verfaßte auch einige geschichtliche Studien. Ein zweiter Bruder hieß François-Joseph-Nicolas-Caspar, geboren 1774. Er war Mitglied des Großen Rates und Offizier in französischen Diensten, machte auch den russischen Feldzug mit und wurde bei Polozk gefangen genommen und blieb zwei Jahre in Archangel in Gefangenschaft. Er starb

kann sie auch nicht herkommen, wenn er auch vor seinem Eintritt ins Kloster als Freiwilliger unter der französischen Fahne kämpfte. Wegen seines ungenügenden Studienganges konnte er aber kaum im Kloster selber verwendet werden. Er wurde auch nur „ex gratia et benevolentia erga monasterium vom Bischof geweiht“. (Album Desertinense No. 553 und Acta Capitularia [zitiert A. C.] et simul Chronica Monasterii Desertinensis ab anno 1821—1837 inclusive, Tomus III. Manuskript im Klosterarchiv S. 40.)

¹² Freiburger Stadtarchiv (zitiert A. E. F.), Reg. bapt. St. Nicolas VIII f. 366 v.

¹³ Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 7 (1934) 110.

¹⁴ G. Castella, Histoire du rétablissement du gouvernement aristocratique dans le canton de Fribourg. Nouvelles Etrennes fribourgeoises (1922) p. 2.

1845 „chargé d'années et non d'honneurs“¹⁵. Der jüngste Bruder hieß Nicolas-Joseph-Ignace Ambroise 1775–1842. Auch er bekleidete mehrere Ämter zu Freiburg. In seinem Nachlaß fand sich eine beträchtliche Bibliothek. Nebenbei schrieb er ein „Recueil de vers sur les événements de 1816 et 1817“¹⁶. Auch von seiten der Mutter war die Familie mit den freiburgischen Adelsfamilien verwandt. Die Familie Techtermann tritt schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts dort auf und nahm eine hervorragende Stellung im Freiburger Patriziat ein. Aus ihr gingen zahlreiche Staatsbeamte hervor. Die Mutter selber war die Schwester des Envoyer François-Antoine-Nicolas Techtermann¹⁷.

Pierre-Jean-Balthasar erhielt seine Erziehung, zusammen mit seinem Bruder Josef Franz, in der Abtei Bellel, wo er am 4. und 5. Oktober 1782 philosophische Thesen feierlich defendierte. In dieser Abtei war er sieben Jahre lang¹⁸. Das Prämonstratenserkloster Bellaley im Kanton Bern wurde 1136 gegründet und 1797 aufgehoben. Im 18. Jahrhundert war es sehr berühmt. 1772 rief Abt Nicolas de Luc ein Internat ins Leben, das sich eines großen Rufes erfreute. Es war eine auf militärischer Grundlage aufgebaute Anstalt, wo in Religion, Latein, Französisch, Deutsch, Arithmetik, Mathematik, Gesang, Musik und Tanz unterrichtet wurde. Die vornehmen Kreise Frankreichs, Deutschlands, Savoyens, der Schweiz, Italiens, Flanderns und Polens sandten ihre Söhne hierher¹⁹. Im Jahre 1785 trat Jean-Balthasar ins Noviziat in der Karthause St. Hugo ein, das er jedoch nach sechs Monaten verließ; sein Klostername war Leonardus²⁰. Um 1788 treffen wir ihn im Kloster Rheinau²¹. Wider den Rat seiner Eltern ging er zum Welt-

¹⁵ Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 7 (1934) 110. Freiburger Annalen 17 (1929) 225 f.

¹⁶ Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 1. c.

¹⁷ Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 6 (1931) 646 f. Jeanne Niquille, Quelques lettres d'un officier frigourgeois au service de France. Freiburger Annalen 17 (1929) 232 Anm. 1.

¹⁸ A. C. fol. 164. Hier findet sich auch die Kopie eines Briefes seines Bruders Franz an den Abt von Disentis dat. 17. Okt. 1836.

¹⁹ Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 2 (1924) 84 f.

²⁰ A. C. l. c.; St. Hugon meistens Val-Saint-Hugon, Karthause in der Nähe von Arvillars (Savoyen), gegr. 1172 und in der französischen Revolution aufgehoben. (F. A. Lefebvre, Saint Bruno et l'ordre des chartreux. Paris (1883) II, 236.

²¹ Meier G., Freiburg und Rheinau. Freiburger Geschichtsblätter 27 (1923) 145.

geistlichenstand über, wurde Subdiakon im Jahre 1790 und am 20. März des folgenden Jahres zum Priester geweiht²². Schon als Minorist wurde er 1789 Chorherr zu St. Nikolaus²³. Man setzte ihn jedoch schon im Jahre 1792 wegen Geisteskrankheit ab und brachte ihn nach Zürich²⁴. Trotzdem wählte man ihn aber zwei Jahre später zum Chorherr von Nôtre-Dame in Fribourg²⁵. Im Februar 1797 verließ er heimlich die Stadt aus Schrecken vor der französischen Armee, die die Stadt seit 2 Uhr nachts des 4. März beschoß und um 11 Uhr morgens dort einzog²⁶. Aus einem Brief des Administrationsrates erfährt man auch, daß der betreffende Herr Uffleger seine Heimat seit zwei Jahren verlassen habe und in Frankreich gefangen gehalten werde, da er im Dienste des Königs Waffen getragen habe²⁷. Im Jahre darauf wurde dann seine Stelle von einem andern Chorherrn besetzt²⁸. Nachher finden sich über ihn keine Berichte mehr vor bis zum Jahr 1807. Unter dem 7. Juli dieses Jahres schreibt er einen Brief an seinen Onkel „L'avoyer de Techtermann“ von Bern nach Freiburg. Darin bittet er um seine Schriften und verlangt vor allem seine Befreiung von der Bevormundung. Dann will er auch seine Habe nach Semsales gebracht wissen²⁹. Falls dies nicht geschehe, würden sie sehen, was geschehe! Dabei beklagt er sich wegen schlechter Behandlung und spricht von einer vereitelten Romreise. Auch werde er Gerechtigkeit verlangen. Eine Schande sei es, daß 40 Benefizien frei stünden und er 15 Jahre ohne Stelle sei. Der Bischof solle ja nicht glauben, daß er 50 Jahre auf eine Antwort warte. Das Unrecht gegen ihn müsse innert 24 Stunden eingestanden werden.

²² A. C. I. c.

²³ Jeanne Niquille, *Quelques lettres d'un officier etc.*

²⁴ G. Brasey, *Le chapitre de Saint-Nicolas* (1912) p. 180 Nr. 192; *Freiburger Geschichtsblätter* I. c.

²⁵ A. C. I. c.; A. E. F., *Manual* no. 345 p. 674.

²⁶ Dellion Apollinaire, *Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg* 5 (1886) 425.

²⁷ Archiv von Nôtre-Dame. Freundliche Mitteilung von Dr. Jeanne Niquille im Stadtarchiv Fribourg, welcher ich auch die betreffenden Angaben aus dem A. E. F. verdanke.

²⁸ A. E. F. *Manual* No. 352 f. 5.

²⁹ *Semsales* Kt. Freiburg Bez. Veveyse. In der französischen Revolution gewährte Semsales zahlreichen flüchtigen französischen Priestern Asyl (*Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz* 6 (1931) 342).

Es gehörten „andere Leute“ unter Vormund, die es jedoch keineswegs seien³⁰.

Der Leutnant de gouvernement de Morat zeigte hierauf die Zusendung des Herrn Abbé d'Uffleger dem Freiburger Rat an. Abbé Uffleger sei ihm vom Präfekten von Aarberg unter militärischer Bewachung ausgeliefert worden. Der betreffende Herr Abbé sei wahrscheinlich geistig umnachtet. Ferner hatte der Vormund des genannten Abbé, sein Bruder, dem Freiburger Rat eine Bittschrift vorgelegt, worin er um die Vollmacht bittet, sowohl im Kanton selbst als auch auswärts allfälligen Verirrungen seines Mündels zuvorzukommen. Der Rat von Freiburg beschloß darauf, daß Herr Nicolaus d'Uffleger mit dem Bischof über die Versorgung des genannten Abbé verhandeln soll, unter dem Vorbehalt jedoch, daß die getroffenen Maßregeln dem Rat unterbreitet würden³¹. Nach kaum zwei Jahren jedoch (23. Mai 1809) mußte man auf dieselbe Sache zurückkommen. Uffleger, der während dieser Zeit im Augustinerkloster versorgt gewesen war, war auf und davon, nachdem er sich von seinem Vormund hatte Geld verschaffen können. Da er sich um diese Zeit in der Umgebung von Schaffhausen, namentlich in Feuerthalen, aufhielt, beschloß der Kleine Rat nach Vernehmung des Conseil communal und der Familie Uffleger, den Regierungen von Zürich und Schaffhausen zu schreiben, den Ausreißer zu verhaften und durch den Stellvertreter der Freiburger Regierung in Sicherheit bringen zu lassen³². In einem Brief vom 6. Juni berichtet die Zürcher Regierung, der Befehl zu seiner Verhaftung sei ergangen³³. Die tatsächliche Verhaftung wird in einem Schreiben vom 15. desselben Monats mit der Bemerkung berichtet, daß der betreffende Herr besonderer Aufsicht bedürfe³⁴. In dieser Zeit muß Abbé Uffleger auch im Thurgau gewesen sein. Dies geht aus der Korrespondenz des Freiburger Rates mit Henry Zimmermann von Langwiesen, der wegen eines Heiratsversprechens des genannten Herrn Uffleger mit seiner Tochter Barbe Zimmermann an den Rat gelangte, hervor³⁵. Beachtenswert ist

³⁰ Der Brief befindet sich im A. E. F.

³¹ A. E. F. Manual No. 360 p. 465.

³² A. E. F. Manual No. 362 p. 296.

³³ A. E. F. Manual No. 362 p. 322.

³⁴ A. E. F. Manual No. 362 p. 349—350.

³⁵ Der diesbezügliche Bericht befindet sich im A. E. F. Manual No. 362 p. 527, 542—543 und 601.

immer der Hinweis auf den geistigen Zustand des besagten Herrn. Eine ähnliche Affäre muß Uffleger 1811 in Stuttgart erlebt haben. Am 12. Juni dieses Jahres erhielt nämlich der Freiburger Rat eine Rechnung von 185 Florins und 30 Kr. von Herrn S. Herbart, „Notaire et procureur royal“, nebst einem Brief. Er schrieb im Namen des Schneidermeisters Lang, der auch wegen eines Heiratsantrages des Herrn Uffleger an seine Tochter Schadenersatz verlangte. Der Rat der Saanestadt überwies das Schreiben der Armenbehörde³⁶. Im Jahre 1828 findet sich Uffleger wiederum in Gewahrsam in Bern. Der Ratsherr François d'Uffleger schreibt um seine Auslieferung an die Berner Regierung. Der Rat fragt die Familie an, was sie mit ihm zu tun gedenke³⁷. In dieser Zeit muß sich der Herr Kanonikus auch musikalisch betätigt haben. Wenigstens verzeichnet die Musikgesellschaft von Freiburg in ihren Protokollen zum Jahre 1829 ein Geschenk „d'un recueil de danses ou valse de sa composition“³⁸.

3. Uffleger und Disentis.

Diese ewigen Reibereien und Reklamationen wegen des Chorgherrn mögen den Ausschlag gegeben haben, ihn endlich irgendwo zu internieren, wo man vor ihm Ruhe hatte. Für die Wahl des Ortes mag der damalige Freiburger Kaplan Mathias Balletta ausschlaggebend gewesen sein³⁹. Im Jahre 1830 wurde dem Disentiser Kapitel ein Brief des Bischofs von Lausanne, Petrus Tobias, vorgelegt⁴⁰. Darin wird berichtet, in Freiburg sei ein Priester und Kanoniker der Kollegiatskirche St. Nikolai namens Aufleger. Er entstamme einer Freiburger Patrizierfamilie, scheine jedoch nach dem Bericht des Bischofs „quandoque insanire“ (ein wenig wahnsinnig zu sein). Die weitere Charakteristik ist: 63 Jahre, „garrolissimus et imaginatione nimis aestuante ultra recte“ (sehr schwatzhaft und an Halluzinationen leidend). Wegen verschiedener Skan-

³⁶ A. E. F. Manual No. 364 p. 399.

³⁷ A. E. F. Manual No. 382 p. 371.

³⁸ Protocole de la société de musique de Fribourg (Privatbesitz). Freundliche Mitteilung von H. H. Generalvikar L. Wacber, Freiburg.

³⁹ Balletta Mathias war der Sohn des damaligen Bannerherrn Ludovic Balletta von Brigels (A. C. 40). Er starb 1848 und ist in Chur begraben (Necrol. Desertinense ad 5. Dez.).

⁴⁰ Petrus Tobias Yenni war Bischof von Lausanne 1815—1845 (Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 7 (1934) 616 f.).

dalgeschichten sei er suspendiert. Er bereue aber jetzt sein Tun und wünsche selber in Disentis einen reuigen Lebensabend zu verbringen. Der Bischof hieß seinen Vorschlag gut und empfiehlt ihn dem Abt und Konvent. Desgleichen sandte auch der genannte Vikar Balletta einen Brief desselben Inhalts nach Disentis und machte noch obendrein die Bemerkung, daß sie Aussicht hätten, 6000–7000 Florin vom Vormund des genannten Uffleger, H. Tschertmann, zu bekommen, wenn sie sich seiner annähmen. Die Antwort an den Bischof lautete positiv. Nach etwa einem Jahr waren alle Formalitäten von seiten der Kantone etc. erledigt, und am 27. April 1830 kam Vikar Balletta mit dem Kanoniker Uffleger „Vestibus secularium indutus“ (in Zivil) in Disentis an, „et in cellam bene ornatam introductus est“ (und wurde in einer wohlgeschmückte Zelle untergebracht). Nach ungefähr einem Jahr wurde die Suspension aufgehoben⁴¹.

Der Disentiser Chronist berichtet, daß Abbé Uffleger in den ersten Jahren an „hoemorrhoidibus atque hinc inde spiritu laboravit“ (an Hämorrhoiden litt und hie und da geistig umnachtet war). Im übrigen beschreibt er in einem fast warmen Ton den Tod des Herrn Kanonikus, sodaß man leicht merkt, daß er bei den Disentiser Konventualen nicht ungern gelitten war. Sein Tod wurde seinem Bruder Josef Franz von Uffleger angezeigt⁴². Sein Testament hatte der Kanonikus sowohl in Disentis wie in Lenk (Kanton Bern) gemacht⁴³.

An den Aufenthalt des welschen Abbé in Disentis erinnert noch heute ein Gemälde im Kloster, das den Herrn Kanonikus mit Buch in der Hand, worauf auf Psalm 123 hingewiesen ist, und dem Chorherrenkreuz von St. Nikolaus in Freiburg darstellt⁴⁴.

⁴¹ Acta Capitularia etc. f. 40—45. Hier findet sich auch eine Kopie des Vertrages zwischen Kloster und Hochgericht und den Kantonen Graubünden und Freiburg. cf. dazu auch A. E. F. Manual 1830 p. 106.

⁴² Acta Cap. p. 164—167.

⁴³ A. E. F. 1837 p. 85 und 106. Die zwei Testamente stammen daher, weil Uffleger seine natürliche Tochter Julienne Siegfried von Lenk als Erbin einsetzte.

⁴⁴ Das Chorherrenkreuz wurde den Chorherren von St. Nikolaus in Freiburg von Pius VI. im Jahre 1791 verliehen (Dubois F., Les armoirs et les croix du Chapitre de St. Nicolas à Fribourg; Schweizer Archiv für Heraldik (1922) 96 f.).

4. Uffleger und die Prophezeiung.

Wie passen nun die Eigenschaften des Herrn Uffleger zu den Eigenschaften des Propheten der *Prédiction* des Jahres 1520? Zunächst müssen wir sagen, daß keine Eigenschaft sich bei ihm trifft, die der Prophezeiung widersprechen würde. Dann können wir aber auch sagen, daß all das, was für den Verfasser des Ganzen in Frage kommt, mit unserem Herrn Kanonikus voll und ganz übereinstimmt. Er war Westschweizer, sprach und schrieb welsch, war gebildet, bekannt mit der Geschichte, ein Freund des französischen Königs, und nicht immer gut auf Klerus und Regierung zu sprechen⁴⁵. Auch paßt er genau in die Zeit, in welcher die Prophezeiung geschrieben wurde; und er verbrachte seinen Lebensabend in Disentis. Aber auch die Handschrift der Prophezeiung stimmt ordentlich mit der Schrift des Disentiser Gastes überein. Leider stand mir nur ein Brief aus dem Jahr 1807 zu Gebote, der in größter Eile geschrieben wurde und den Vermerk „trés présée“ trägt. Dagegen ist das Disentiser Prophetenoriginal sehr sorgfältig und schön geschrieben. So ist der erste Eindruck beim Vergleich negativ. Faßt man aber einzelne Buchstaben für sich ins Auge, dann kommt man zum Resultat, daß beides von derselben Hand geschrieben ist.

Das Ganze ist aber auch charakteristisch für den geisteskranken welschen Abbé. Der Zweck, den er damit verfolgte, ist schwer herauszufinden; jedoch hat er jedenfalls seinem Unwillen gegen Regierung und Klerus Ausdruck geben und durch die Hoffnung auf bessere Zeiten die düsteren Schatten seiner Zeit erhellen wollen. Wen er mit dem Libérateur meint, der zu guter Letzt auftritt, ist schwer zu sagen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß er an sich selber denkt; denn das meiste, was von diesem ausgesagt wird, trifft auch bei unserem früheren Gaste zu.

Schl u ß e r g e b n i s.

Das Schlußresultat ist also: Die *Prédiction* aus dem Jahre 1520, die von einem Mönch Sérani von Disentis geschrieben sein soll, ist ein Werk der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie stammt

⁴⁵ Vergleiche den Brief an seinen Onkel und Vormund Techtermann (Uffleger II, 2).

vom geisteskranken Kanoniker und Chorherrn Pierre-Jean-Balthasar d'Uffleger.

Möchten doch alle derartigen Prophezeiungen, die immer dann auftauchen, wenn das Wetter schwül ist, als Irrlichter erkannt werden und der Wahrheit Platz machen!

Sprachliches aus einem Familienarchiv.

Von Guido v. Salis-Seewis, Malans.

Wenn von einem Archiv die Rede ist, denken wir vorerst an „Urkunden“, Pergamente; selbstverständlich lateinische! Aber sehr früh schon haben wir neben den lateinischen auch deutsche Dokumente, sogar dem Bistum gegebene „Reverse“, auf Pergament und mit Siegel.

Die Eroberung des Veltlins bringt unser Land in engere Beziehungen zum italienischen Sprachgebiet, und vom 16. bis ins 18. Jahrhundert spielt diese dritte Landessprache in unsern Familienarchiven eine bedeutende Rolle. Die „vierte Landessprache“ dagegen, das Romanische, ist und bleibt ein bescheidenes Blümchen im Sprachschatz unserer Archive – in unserm Familienarchiv Salis-Seewis speziell das Bergüner Romanisch.

Im 18. Jahrhundert tritt immer mehr das Französische in den Vordergrund; daneben – ganz sporadisch – das Holländische. Und im 19. Jahrhundert schließlich finden wir auch einige englische Korrespondenzen.

Nun aber müssen wir den Leser auf „die achte Sprache“ neugierig machen: ein großes Schreiben in Folioformat, das als „polnischer Brief“ im Inventar stand, bis wir – beruflich häufig in Prag tätig – entdeckten, daß es schönes, reines Tschechisch aus dem 17. Jahrhundert ist!

Die Veltliner Familie Paravicini, die heute noch in Glarus und Basel blüht, hatte schon früh in Böhmen Fuß gefaßt; ihr Familienarchiv ist heute noch in Kladno bei Prag.